



GZ.: BMI-ÜL1100/0001-III/7/2017
ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT

Wien, am 7. Februar 2017

Betreff: Verordnung über eine Änderung der Sprengel der Bezirkshauptmannschaften Neunkirchen und Wiener Neustadt.
Erwirkung der Zustimmung der Bundesregierung nach § 8 Abs. 5 lit. d des Übergangsgesetzes 1920

31/15

Vortrag an den Ministerrat

Die Niederösterreichische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 10. Jänner 2017 aufgrund von § 12 Abs. 6 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBI. 1000 in der Fassung LGBI. Nr. 96/2015, eine Verordnung über eine Änderung der Sprengel der Bezirkshauptmannschaften Neunkirchen und Wiener Neustadt beschlossen und erteilt nun hierzu um Zustimmung der Bundesregierung gemäß § 8 Abs. 5 lit. d des Übergangsgesetzes vom 1. Oktober 1920, BGBI. Nr. 368/1925 in der Fassung BGBI. I Nr. 77/2014.

Da die Interessen des Bundes nicht entgegenstehen, stelle ich den

Antrag

die Bundesregierung wolle beschließen:

„Der beiliegenden in der Sitzung der Niederösterreichischen Landesregierung am 10. Jänner 2017 beschlossenen Verordnung über eine Änderung der Sprengel der Bezirkshauptmannschaften Neunkirchen und Wiener Neustadt wird gemäß § 8 Abs. 5 lit. d des Übergangsgesetzes vom 1. Oktober 1920, BGBI. Nr. 368/1925 in der Fassung BGBI. I Nr. 77/2014, die Zustimmung erteilt.“

Beilage

Mag. Wolfgang Sobotka